

Prälat-Foltz-Straße 1
67714 Waldfishbach-Burgalben

Tel + 49 (0) 6333/2412
Fax + 49 (0) 6333/2769035

Email pfarramt.waldfishbach-burgalben
@bistum-speyer.de

Web kath-pfarrei-waldfishbach.de

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Waldfishbach-Burgalben

Inhaltsverzeichnis

1) Einleitung	3
2) Risikoanalyse und Maßnahmen	4
a) Mitarbeiter in Haupt- und Ehrenamt	4
b) Räumliche Analyse	5
c) Kinder- und Jugendarbeit	7
d) Arbeit mit Erwachsenen	9
3) Verhaltenskodex	10
4) Formen der Beteiligung (Partizipation) von Kindern und Jugendlichen	10
5) Beschwerdemöglichkeiten	10
6) Intervention	11
7) Qualitätssicherung	12
8) Inkrafttreten	13
9) Anhang	13

1) Einleitung

Unsere Pfarrei Hl. Johannes XXIII. soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohlfühlen und sicher aufhalten können. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern und die Würde aller Menschen achten. Dabei sollen die uns anvertrauten Menschen vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden.

Prävention muss selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit mit Menschen jeden Alters sein. Deshalb wollen wir mit Hilfe des institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) das körperliche, seelische und geistige Wohl der Menschen unserer Kirchengemeinde schützen. Das ISK gilt für alle, die haupt- oder ehrenamtlich das Leben in unserer Gemeinde mitgestalten.

Die Pfarrei Hl. Johannes XXIII. besteht aus insgesamt fünf Gemeinden:

- St. Josef, Waldfischbach-Burgalben
- Maria Mutterschaft, Heltersberg
- St. Johannes der Täufer, Hermersberg
- St. Peter, Horbach
- Unbefleckte Empfängnis Mariens, Weselberg

Die Pfarrei ist außerdem Träger von drei katholischen Kindertagesstätten (Waldfischbach-Burgalben, Horbach, Weselberg). Die Grundlagen der Kitas stützen sich auf ein gemeinsames Qualitätshandbuch nach den Vorgaben des KTK-Gütesiegels. Demnach haben die Einrichtungen auch jeweils ein eigenes institutionelles Schutzkonzept erstellt, das gezielt auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe eingeht und regelmäßig überarbeitet wird.

Im Schutzkonzept der Pfarrei sollen vor allem Kinder und Jugendliche, hilfsbedürftige Erwachsene und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter Berücksichtigung finden. In Gesprächen des Arbeitskreises ISK, sowie im Pfarreirat (unter Hinzuziehung von Kindern, Jugendlichen und anderen Ehrenamtlichen) wurden unterschiedliche Betätigungsfelder unserer Pfarrei identifiziert und bewertet. Zu diesen wurden dann unter Berücksichtigung der Bedürfnisse Beteiligter konkrete Maßnahmen verbalisiert und vereinbart.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren und Gefahrenpotentiale zu identifizieren und diese beim Pastoralteam oder den Kontaktpersonen zu melden.

Im Folgenden werden die Betätigungsfelder unserer Pfarrei benannt, die für das Schutzkonzept von besonderer Relevanz sind.

2) Risikoanalyse und Maßnahmen

a) Mitarbeiter in Haupt- und Ehrenamt

Allgemeines	• Neben der persönlichen Eignung gelten folgende Anforderungen: 1. erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (kann in dringenden Fällen durch eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang) ersetzt werden) 2. Kenntnis des ISK 3. Kenntnisnahme und Unterschrift des Verhaltenskodex (siehe Anhang) 4. Nachweis einer Präventionsschulung • Bei einmaliger Gruppenbegleitung (z.B. Sternsinger) müssen mindestens eine Selbstauskunftserklärung und der unterzeichnete Verhaltenskodex vorliegen. Außerdem werden besondere Schutzanforderungen für die konkrete Aktion mit Hilfe eines Infozettels mitgeteilt. Alle genannten Formulare finden sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes. • Das Thema (sexualisierte) Gewalt wird bei Vorstellungs- und Beauftragungsgesprächen thematisiert. • Ehrenamtliche werden nicht unter Druck gesetzt, ein Amt auszuüben.
-------------	--

b) Räumliche Analyse

Außen- und Innenbereiche der Pfarreiräume	• Die Außenbereiche auf den verschiedenen Grundstücken der Pfarrei sind im Allgemeinen übersichtlich und einsehbar. Auch im Innenbereich gibt es keine dunklen oder versteckten Ecken auf den regelmäßig frequentierten Wegen. Eine durchgängige Beleuchtung kann gerade im Außenbereich nicht für alle Flächen gewährleistet werden. Alle öffentlichen Wege auf dem Gelände der Pfarrei sind auch nachts durchgängig beleuchtet. • Die Gebäude der Pfarrei (außer dem öffentlichen Bereich der Kirchen) sind grundsätzlich verschlossen und so gegen unberechtigtes Betreten geschützt. • Gruppenräume sind den Kindern und Jugendlichen durch oft schon jahrelange Erfahrung vertraut. • In manchen Arealen dienen die Außenbereiche der Pfarrei als Aufenthaltsorte für Jugendliche und Erwachsene. Unerwartete unangenehme Begegnungen lassen sich hier nicht ganz vermeiden. • Das Pfarrheim in Hermersberg und die dort befindlich Wohnung haben einen gemeinsamen Eingang. Hier ist eine große Achtsamkeit (bei Toilettengängen, etc.) gefordert.
Pfadfinderhütte	Aufgrund der begrenzten Raumsituation ist zu beachten: • Waschen/Duschen: ○ Es gibt nur einen gemeinsamen Wasch-/Duschraum mit abschließbaren Duschkabinen. ○ Es findet eine geschlechter- und altersspezifische (bspw. U18/Ü18) Trennung der Wasch- und Duschzeiten statt, die mit einem Türschild angezeigt und im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen wird. ○ Der Gruppenleiter muss individuell und sensibel auf die Befindlichkeiten der Kinder und Jugendlichen achten. • Schlafräume: ○ Es gibt zwei Schlafräume (→ Geschlechtertrennung), sowie ein Einzelzimmer für den Betreuer/die Betreuerin. ○ Der Weg zum Betreuerzimmer geht durch einen Schlafraum. Hier ist im Vorfeld eine klare Absprache mit den Nutzern dieses Schlafraumes notwendig. Wir achten darauf, dass Einzelzimmerbenutzer und Schlafraumbenutzer vom gleichen Geschlecht sind.

Sakristeien	• Einige Sakristeien sind eher beengt. • Nur in Waldfischbach und in Heltersberg gibt es eine eigene Messdienersakristei.
Räume, die nicht im Eigentum der Pfarrei sind	Für Ministunden in Heltersberg werden Räumlichkeiten des „Henselschen Anwesens“ der Ortsgemeinde genutzt: • Die Wege dorthin sind beleuchtet – auch der Platz davor. • Die Innenräume sind alle weitläufig, gut beleuchtet und einsehbar. • Die Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt. • Ansonsten gelten die gleichen Nutzungskriterien wie im Pfarrheim.

c) Kinder- und Jugendarbeit

Allgemeines	• Bei Aktionen mit Kindern und Jugendlichen darf nach Möglichkeit keine 1:1-Situation entstehen. • Regeln für das Miteinander werden in einem Spiralcurriculum immer wieder besprochen. • Kinder und Jugendliche werden auf Ansprechpartner hingewiesen, an die sie sich mit allen „Sorgen“ wenden können. Insbesondere dann, wenn sie sich innerhalb der Gruppe nicht wohlfühlen. • Die Betreuer achten auf eine altersgemäße Ansprache und das besondere Empfinden von Nähe und Distanz (→ Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen, sowie Jungen und Mädchen). • Fotos von Kindern und Jugendlichen werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, sowie der Kinder und Jugendlichen veröffentlicht (soziale Medien, Pfarrbrief, Homepage, ...).
Kindergottesdienst	• Kinder, die ohne eine Begleitperson am Kindergottesdienst teilnehmen, werden von der betreuenden Person beaufsichtigt. • Bei Toilettengängen wird nach wenigen Minuten nach dem Verbleib der Kinder geschaut. • Die für den Gottesdienst verantwortliche Person bleibt nicht mit einem Kind alleine im Gruppenraum.
Gruppenstunde, Messdienerstunde, Messdienerprobe, Pfadfinderstunde	• Die Treffen finden in Räumlichkeiten der Pfarrei bzw. in anderen o.g. Räumen statt, welche jederzeit zugänglich bleiben. • Alle gehen wohlwollend, rücksichtsvoll und ermutigend miteinander um (Fehlerkultur). • Insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen achten wir auf eine angemessene Sprachwahl und greifen bei Bedarf ein.
Messdienen	• Sofern nur ein Messdiener zum Dienen kommt, achtet der zuständige Priester darauf, dass die Tür zur Sakristei geöffnet bleibt. • Da die Sakristei in fast allen benannten Gemeinden sehr eng ist, müssen alle Beteiligten die Individualdistanz anderer beachten.

Vorbereitung von Kommunion und Firmung	• Die Beichte zu Erstkommunion, Firmung und generell mit Kindern und Jugendlichen findet in offenen Räumen oder anderen einsehbaren Orten statt. • Es wird auf eine Wohlfühlatmosphäre geachtet (die Kinder können die Situation unter Umständen verlassen).
Krippenspiel, Sternsinger	• Alle gehen wohlwollend, rücksichtsvoll und ermutigend miteinander um (Fehlerkultur). • Konkrete Handlungsempfehlungen (→ Infoblatt im Anhang) geben auch spontan engagierten Betreuerinnen und Betreuern Sicherheit im Umgang mit der Gruppe. • Die Teilnehmenden werden gefragt, ob Hilfe beim Ankleiden erwünscht ist.
Freizeiten	• Bei Übernachtungen gemischter Gruppen ist immer mindestens eine Begleitperson jeden Geschlechts anwesend. • Es stehen separate Umkleideräume zur Verfügung. • Schlafräume werden nur nach vorherigem Anklopfen von zwei Betreuern/ Betreuerinnen betreten. • Erwachsene übernachten nicht in Räumen mit Minderjährigen.

d) Arbeit mit Erwachsenen

Atempause	• Alle sollen sich wohlfühlen. • Die Teilnehmer werden ermutigt, eigene Befindlichkeiten zu äußern („Sagen Sie bitte, wenn Sie etwas stört!“, ...).
Hausbesuche (Kranken- kommunion, Trauergespräch, ...)	• Hausbesuche erfolgen nur nach vorheriger Absprache. • Nach Möglichkeit ist eine dritte Person anwesend oder in einem Nebenraum. • Auf eine gute Absprache mit Angehörigen oder Betreuern ist zu achten. • Es wird auf einen angemessenen Abstand bei der Sitzkonstellation geachtet. • Bei körperlichen Kontakten (z.B. Trost) muss die Individualdistanz der beteiligten Personen gewahrt bleiben.
Katechese für Erwachsene (Ehe, Taufe, ...)	• Zu Beginn werden die Teilnehmer ermutigt, Befindlichkeiten zu äußern. • Für stillende Mütter muss eine Rückzugsmöglichkeit bestehen.
Kath. Büchereien	• In der Bücherei in Hermersberg sind alle Räume offen einsehbar und es entsteht durch eine Doppelbesetzung im Büchereiteam i.d.R. keine 1:1-Situation. • In Weselberg kann eine solche 1:1-Situation entstehen, weshalb dort besondere Achtsamkeit erforderlich ist.
Seelsorge und Beichte	• Die Gespräche sind von Achtsamkeit geprägt. Beide Seiten können das Gespräch beenden, sobald ein ungutes Gefühl auftritt. • Die Gesprächsräume sollten einsehbar sein. • Für die Beichten stehen auf Wunsch bzw. nach Angebot die Beichtstühle zur Verfügung. Alle Beichtstühle gewähren eine klare räumliche Trennung von Pönitent und Beichtvater. • Es ist darauf zu achten, dass unbeteiligte Personen nicht mithören können. • Die Sitzposition muss so gewählt werden, dass der Raum ungehindert verlassen werden kann.

3) Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex mit den für die Pfarrei Hl. Johannes XXIII. verbindlichen Verhaltensweisen und Werten findet sich als Formular im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

4) Formen der Beteiligung (Partizipation) von Kindern und Jugendlichen

In unserer Pfarrei haben Kinder und Jugendliche viele Möglichkeiten, die Gemeindegarbeit mitzugestalten. Sie können ihre Anliegen innerhalb ihrer Gruppen äußern oder an Jugendversammlungen teilnehmen. Als Obermessdiener oder Gruppenleiter haben sie die Möglichkeit, Aktivitäten für Kinder und Jugendliche aktiv zu gestalten.

Leiterinnen und Leiter der Kinder- und Jugendarbeit führen immer wieder thematische Einheiten zu den Themen „Kinderrechte“ und „Individuelle Grenzen“ durch. Dadurch soll die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden.

5) Beschwerdemöglichkeiten

Anlässe für Beschwerden gibt es im täglichen Zusammenleben immer wieder. Zum Beispiel können fehlerhafte Abläufe, persönliches Befinden, ungerechte Behandlung oder eine persönlich erlebte Grenzüberschreitung Anlass dazu bieten. Für jede Person in unserer Pfarrei gibt es die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen. Auch geringe Beschwerdeanlässe werden wertschätzend entgegen genommen. Für unsere Pfarrei ist eine positiv gelebte Fehlerkultur maßgeblich. Wir wollen aus den Fehlern für die Zukunft zur eigenen Verbesserung lernen.

Beschwerden können persönlich im Pfarrbüro/Sekretariat, im Pastoralteam oder im Pfarreirat vorgebracht werden. Dazu wird idealerweise das entsprechende Formular im Anhang dieses Schutzkonzeptes verwendet. Mit diesem sind auch anonyme Beschwerden möglich. Jede Beschwerde wird in das Pastoralteam eingebracht und bearbeitet, soweit nicht schon auf anderem Weg eine Lösung gefunden wurde. Der Beschwerdeführer hat das Anrecht auf Anhörung und eine adäquate Rückmeldung. Die eingegangenen Beschwerden werden schriftlich dokumentiert.

6) Intervention

Bei einer Vermutung auf (sexualisierte) Gewalt ist jeder Mitarbeiter verpflichtet zu handeln. Vertraut sich ein Betroffener direkt an, ist diesem Glauben zu schenken und seine Äußerungen ernst zu nehmen. Im Sinne des Betroffenen schutzes werden nur Personen informiert, die von diesem Vorfall wissen müssen, bzw. benannte Ansprechpartner (siehe Anhang) sind. Alle eingeleiteten Schritte werden mit der betroffenen Person besprochen. Je nach Schwere des Vorfalls werden Betroffene ermutigt, Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Unsererseits werden Vorfälle den zuständigen Personen des Bistums Speyer gemeldet. Eine externe Prüfung ermöglicht Neutralität gegenüber Betroffenen und Beschuldigten. Es werden keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen angestellt.

Beschuldigte werden während eines begründeten Vermutungsfalles von allen Aufgaben und Ämtern, bei denen eine Gefährdung anderer vorliegen könnte, entbunden. Bei erwiesener Schuld verliert der Beschuldigte alle Aufgaben innerhalb der Pfarrei und tritt von allen Ämtern zurück, zu denen er durch eine Wahl bestellt wurde.

Wenn sich Anschuldigungen als haltlos erweisen, sorgen alle Verantwortlichen der Pfarrei für eine bestmögliche Rehabilitierung der betroffenen Person.

Richtet sich der Verdacht gegen eine Täterschaft außerhalb der Pfarrei, so sollte sich der Mitarbeiter schnellstmöglich eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einer Fachberatungsstelle holen. Die Vorgesetzten sind über die Kontaktaufnahme informiert und nehmen gegebenenfalls an der Beratung teil.

Richtet sich der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgehend von einem Mitarbeiter der Pfarrei, so besteht die unverzügliche Verpflichtung den leitenden Pfarrer zu informieren. Dieser gibt die Meldung dann an eine der Ansprechpersonen des Bistums Speyer (für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch) weiter. Gleichzeitig ist auch Kontakt mit dem Rechtsamt aufzunehmen, sofern es sich um einen hauptamtlichen Mitarbeiter handelt. Diese zuständigen Stellen können auch direkt angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen die Leitung richtet.

- **Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat**
 - E-Mail: intervention@bistum-speyer.de
 - Hanna Wachter
Telefon: 06232 102196 oder 0151 14880076
 - Heinz-Olaf von Knobelsdorff
Telefon: 0151 14880088
- **unabhängige Ansprechpersonen**
 - E-Mail: ansprechperson@bistum-speyer.de
Telefon: 06232 102545
 - Heike Jockisch (Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Teil des Bistums)
 - Gabriele Obereicher (Schwerpunkt saarländischer Teil des Bistums)
 - Walter Becker

7) Qualitätssicherung

Das institutionelle Schutzkonzept ist eine Art Gütesiegel für die Pfarrei und unterliegt ebenso wie jede Einrichtung einem stetigen Wandel. Das Präventionsteam initiiert spätestens alle 5 Jahre eine Überprüfung des ISK. Eine frühere Überprüfung wird durch große strukturelle Veränderungen, Wegfall oder Neueinrichtung von Gruppen, dem Wechsel eines größeren Teils von Teammitgliedern oder Leitungsverantwortlichen oder einem Vorfall von sexualisierter Gewalt initiiert.

Das aktuelle Schutzkonzept wird spätestens zum 31. Mai 2031 einer Evaluation unterzogen. Nach dieser Zeit ist davon auszugehen, dass sich einige Veränderungen ergeben haben. Ebenso ist es notwendig, alle Risikofaktoren im Zuge dieser Prüfung neu zu bewerten und gewonnene Schutzfaktoren in das Konzept aufzunehmen.

Das Konzept ist nach Inkrafttreten öffentlich auf der Homepage der Pfarrei einsehbar.

8) Inkrafttreten

Diesem institutionellen Schutzkonzept haben folgende Gremien unserer Pfarrei zugestimmt:

- Pfarreirat
- Verwaltungsrat
- Pastoralteam

Es wurde vom Bistum Speyer geprüft und erhielt am 29. April 2026 mit Schreiben des Generalvikars seine Oberhirtliche Genehmigung.

Daraufhin wurde es für die Pfarrei Hl. Johannes XXIII. in Kraft gesetzt und auf der Homepage der Pfarrei www.kath-pfarrei-waldfischbach.de veröffentlicht.

9) Anhang

Im folgenden Anhang finden sich Formulare und Informationsblätter, die je nach Bedarf ergänzt und aktualisiert werden müssen.

1. Verhaltenskodex
2. Selbstauskunftserklärung
3. Kritik- und Beschwerdeformular
4. Informationsblatt für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen
5. Kontaktdaten der Ansprechpartner